

An das
Praxisreferat Pädagogik der Kindheit
Simone Dumpies (M.A.)
Karl-Glöckner-Straße 21B
D-35394 Gießen

Institut für Schulpädagogik, Elementar-
bildung und Didaktik der Sozialwissen-
schaften

Praxisreferat der Abteilung Pädagogik der
Kindheit

Tel.: 0641 / 99 – 24196

Fax.: 0641 / 99 – 24129

E-Mail: Simone.Dumpies@erziehung.uni-giessen.de

Antrag auf staatliche Anerkennung für Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen

nach § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und –pädagogen, Heilpädagoginnen und –pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (Sozialberufesankennungsgesetz) vom 21. Dezember 2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2014 (GVBl. S. 235)

-In zweifacher Ausfertigung einzureichen-

Bitte ausfüllen:

Antragstellerin/ Antragsteller:

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

BA-Abschlussdatum:

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk (**nur vom Praxisreferat auszufüllen!**)

Dem Antrag liegen bei:

- Amtlich beglaubigte Kopie des BA-Zeugnisses,
- beide Praktikumsberichte als pdf-Dateien auf CD-ROM,
- Kopien der positiv bestätigten Praktikums-Beurteilungen sowie ggf. Stundennachweise der Praxisstellen (Kopien der Beurteilungsbögen der drei Praxiseinrichtungen),
- ggf. eindeutiger Nachweis einer Institution d. Kinder- und Jugendhilfe über Vollzeit-Berufstätigkeit (800 bzw. 260 Stunden) nach Abschluss des BA-Studiums
- Eingang des polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30a BZRG - nicht älter als drei Monate und ohne Einträge

Ggf. Bemerkung:

Stattgegeben am:

Unterschrift Vertreterin des Praxisreferats

Nach Stattgebung des Antrags: Bitte überweisen Sie die Gebühr für die staatliche Anerkennung von 60.-€ (gemäß Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst [VwKostO-MWK] vom 19. Dezember 2013)